

Gemeinderatssitzung vom

27. März 2025

Ausführlicher Bericht

Tagesordnung

Präsenzen.....	3
Öffentliche Sitzung.....	3
1. Mitteilungen des Schöffenrates	3
2. Verträge und Konventionen	3
2.1) Gutheißen der Konvention „Club Aktiv Plus – Kordall Aktiv“ für das Jahr 2025	3
2.2) Sozialamt – Konvention für das Jahr 2025 – Gutheißen	3
2.3) Konvention im Rahmen des Bauprojekts des neuen Rathauses – Angrenzender Giebel zwischen den Adressen 7 und 9, rue de la Résistance in Niederkerschen – Gutheißen	4
2.4) Mietvertrag im Rahmen der „cité jardinière“ in Niederkerschen - Gutheißen	4
3. Projekte und Kostenvoranschläge	4
3.1) Außerordentlicher Haushalt – 4/911/221311/24022 – Umgestaltung der « Ecole du Centre » in Niederkerschen für die Bedürfnisse der Früherziehungsklassen – Gutheißen des Projektes mit Kostenvoranschlag.....	4
3.2) Außerordentlicher Haushalt – 4/430/221311/20004 – « Ecole de Linger – Redrocktrail » – Gutheißen eines zusätzlichen Kostenvoranschlags.....	5
4. Kommunale Finanzen.....	6
4.1) Außerordentlicher Haushalt – 4/911/221311/24022 – Umgestaltung der « Ecole du Centre » in Niederkerschen für die Bedürfnisse der Früherziehungsklassen – Genehmigen eines zusätzlichen Kredits	6
4.2) Außerordentlicher Haushalt – 4/430/221311/20004 – « Ecole de Linger – Redrocktrail » – Genehmigen eines zusätzlichen Kredits	6
4.3) Provisorisches Gutheißen der administrativen Jahresabschlusskonten des Jahres 2023	7
4.4) Provisorisches Gutheißen der Jahresabschlusskonten des Gemeindegewinners des Jahres 2023	7
4.5) Sozialamt – Gutheißen der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen für das Geschäftsjahr 2023.....	7
5. Kommunale Verordnungen	7
5.1) Gebühren für die Trinkwasserversorgung – Abänderung.....	7
5.2) Gebühren für die Abwasserentsorgung – Abänderung	7
5.3) Interne Betriebsordnung der beratenden Kommission für kommunale Verordnungen – Gutheißen	10
5.4) Interne Betriebsordnung der Niederkerschener Grundschulen – Abänderung....	10
5.5) Kommunale Verkehrsverordnung – Abänderung	11

Mairie :

24, rue de l'Eau
L - 4920 Bascharage

Adresse postale :

B.P. 50
L - 4901 Bascharage

6.	Bestätigen von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen	11
6.1)	Zeitlich begrenzte Verkehrsverordnung in Niederkerschen, im Ort « 171, 173, 173A et 175 avenue de Luxembourg », aus Dringlichkeitsgründen am 21. März 2025 vom Schöffenrat beschlossen - Bestätigung	12
6.2)	Zeitlich begrenzte Verkehrsverordnung in Linger, zwischen den Adressen « 123 - 139 rue de la Libération », aus Dringlichkeitsgründen am 7. März 2025 vom Schöffenrat beschlossen - Bestätigung	12
6.3)	Zeitlich begrenzte Verkehrsverordnung in Niederkerschen, an der Kreuzung « rue de la Résistance / rue de l'Eau / rue de l'Ecole », aus Dringlichkeitsgründen am 14. März 2025 vom Schöffenrat beschlossen - Bestätigung	12
6.4)	Zeitlich begrenzte Verkehrsverordnung in Oberkerschen, im Ort « 36 rue du Dix Septembre », aus Dringlichkeitsgründen am 14. März 2025 vom Schöffenrat beschlossen - Bestätigung	12
6.5)	Zeitlich begrenzte Verkehrsverordnung in Küntzig, im Ort « 28 rue de Bascharage », aus Dringlichkeitsgründen am 7. März 2025 vom Schöffenrat beschlossen - Bestätigung	12
7.	Beratende Kommissionen	12
7.1)	Ersetzen eines Mitglieds in der Mobilitätskommission	12
8.	Fragen und Antworten	12
	Nicht-öffentliche Sitzung	14
9.	Personalangelegenheiten	15

Präsenzen

- Anwesend: Michel Wolter (CSV), Bürgermeister, Yves Cruchten (LSAP), Frank Pirrotte (CSV) und Mireille Duprel (LSAP), Schöffen ; Danielle Schmit (CSV), Josée-Anne Siebenaler-Thill (déi gréng), Louis Philippe (CSV), Nathalie Demeyer-Scholler (CSV), Christian Kirwel (CSV), Jil Feipel (LSAP), Jérôme Hautus (DP), Vincenzo Turcarelli (unabhängig) und Joseph Hames (ADR), Gemeinderäte ; Jean-Marie Pandolfi, Gemeindesekretär.
- Entschuldigt : Tom Ferber (CSV), Gemeinderat (Vollmacht zur Abstimmung an Michel Wolter); Arsène Ruckert (LSAP), Gemeinderat (Vollmacht zur Abstimmung an Yves Cruchten)

Beginn der Sitzung : 8:15 Uhr

Ort : Käerjenger Treff – Saal 2 im 2. Stockwerk

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Schöffengerates

Bürgermeister Michel WOLTER: Bei den heutigen Mitteilungen möchte ich beginnen mit der Thematik der schützenswerten Gebäude, welche uns bereits seit 2016 beschäftigt. Der Minister für Innere Angelegenheiten hat unseren Beschluss gutgeheißen, so dass die betroffenen Gebäude nun nicht mehr auf ewig vor dem Abriss geschützt sind, sondern wir künftig von Fall zu Fall mit den Eigentümern, die einen Antrag zum Abriss eines als schützenswert geltendes Gebäudes stellen, das Gespräch suchen und gegebenenfalls das Nationale Institut für Architekturdenkmalpflege zu Rate ziehen.

Wir werden nicht daran vorbeikommen, die Gebühren für das Abfallmanagement anzupassen. Diesbezüglich haben wir ein Gutachten beim Umweltministerium beantragt, wobei wir beim gleichen Verrechnungssystem bleiben möchten, wie wir es seit 2013 anwenden, nämlich frei von jeglichem Wiegen oder Frequenz. Im Vergleich mit den anderen Südgemeinden liegen wir sehr gut, was die Mülltrennung und das Volumen des Restmülls angeht, und wir hoffen, dass diese Tatsache als Argument für das Beibehalten unseres Systems ausreicht.

2. Verträge und Konventionen

2.1) Gutheißen der Konvention „Club Aktiv Plus – Kordall Aktiv“ für das Jahr 2025

Bürgermeister Michel WOLTER: Wie jedes Jahr gilt es, die Konvention mit der Vereinigung „Kordall Aktiv“, früher bekannt als „Club Senior Prénzebiérg“ gutzuheißen. Die Konvention wurde am 4. Februar von der Vereinigung, dem Staat und den vier Kordallgemeinden unterzeichnet und betrifft die Dienstleistungen, die seit Jahren für unsere älteren Mitbürger erbracht werden. Der Staat übernimmt 87% der Unkosten, die restlichen 13% werden von den Gemeinden getragen. Die Personalkosten steigen gegenüber des Vorjahres um rund 70.000 €, was aber für die Gemeinden keine allzu großen Auswirkungen hat.

Einstimmiger Beschluss.

2.2) Sozialamt – Konvention für das Jahr 2025 – Gutheißen

Bürgermeister Michel WOLTER: Am 7. Januar wurde die diesjährige Konvention zwischen dem Sozialamt, der Gemeinde und dem Staat unterzeichnet. Die jährlichen Unkosten werden jeweils zur Hälfte vom Staat und der Gemeinde getragen. Die Konvention ist unverändert gegenüber jener des Vorjahres.

Einstimmiger Beschluss.

2.3) Konvention im Rahmen des Bauprojekts des neuen Rathauses – Angrenzender Giebel zwischen den Adressen 7 und 9, rue de la Résistance in Niederkerschen – Gutheißen

Bürgermeister Michel WOLTER: Der Schöffenrat hat ein Abkommen unterzeichnet mit dem Eigentümer des Hauses mit der Nummer 7 in der Niederkerschener „Rue de la Résistance“. Im Rahmen des Neubaus des Rathauses werden die Hausnummern 9 und 11 abgerissen, wobei die Hausnummer 9 an die Hausnummer 7 angebaut ist und der Giebel dementsprechend unter gewissen Vorkehrungen geschützt werden muss. Das Abkommen regelt also die Verantwortung der Gemeinde im Falle von Schäden, die beim Abriss an dem angrenzenden Haus entstehen könnten.

Einstimmiger Beschluss.

2.4) Mietvertrag im Rahmen der „cité jardinière“ in Niederkerschen - Gutheißen

Bürgermeister Michel WOLTER: Herr Mike Da Silva Neves aus Niederkerschen mietet die Parzelle mit der Nummer 6b zur jährlichen Miete von 60 €.

Einstimmiger Beschluss.

3. Projekte und Kostenvoranschläge

3.1) Außerordentlicher Haushalt – 4/911/221311/24022 – Umgestaltung der « Ecole du Centre » in Niederkerschen für die Bedürfnisse der Früherziehungsklassen – Gutheißen des Projektes mit Kostenvoranschlag

Bürgermeister Michel WOLTER: In der Schöffenratserklärung hatten wir angekündigt, das Angebot der Früherziehung erweitern zu wollen. Die finale Absicht ist es immer noch, ein neues Schulgebäude für die Früherziehungsklassen auf dem Standort der Feuerwehrkaserne zu bauen, was natürlich erst möglich ist, wenn die Feuerwehr in neue Räumlichkeiten umziehen kann. Bis dahin möchten wir mit dem vorliegenden Projekt eine kurz- und mittelfristige Zwischenlösung bieten. Unser Architekt Paul Scharlé hat Pläne und einen Kostenvoranschlag für den Umbau der „Ecole du Centre“ erstellt, die er uns nun vorstellen wird.

Gemeindearchitekt Paul SCHARLÉ: Bei den Arbeiten handelt es sich in der Hauptsache um die Neugestaltung der existierenden Räumlichkeiten sowie deren eine Anpassung an die für die Früherziehung geltenden Regeln. Von den 652 Quadratmetern können wir, aus Gründen der Sicherheit und der Konformität, einen Teil nicht mehr benutzen.

Nach Absprache mit dem Regionaldirektor für die Grundschulen können wir auf eine Absenkung der Sanitäreinrichtungen verzichten. Die kleine Küche wird zu einem Toilettenraum für Personen mit eingeschränkter Mobilität umgestaltet. Die Eingangstür wird breiter gestaltet und mit einer Gegensprechanlage sowie einer Zutrittskontrolle ausgestattet. Alle Türen werden mit Fingerklemmschutz versehen. Außerdem werden einzelne Brandschutztüren installiert.

In den Treppen werden die Handläufe von 60 auf 50 Zentimeter abgesenkt. Der Hauptfluchtweg wird von brennbarem Material befreit. Die Brandmeldezentrale und das IT-Rack werden hinter Wänden verschwinden. In den Gängen werden die Heizkörper verkleidet, um das Verletzungsrisiko zu senken. Das Gleiche gilt für die Rohre unterhalb der Waschbecken in den Sanitärräumen. Der Anstrich wird aufgefrischt, die Beleuchtung und die Notbeleuchtung auf den neusten Stand gebracht und der ganze Standort umzäunt. Den Gesamtkostenpunkt schätzen wir auf 380.000 €.

Schöffe Yves CRUCHTEN: Ich möchte noch ein Mal betonen, dass das Projekt für ein neues Früherziehungsgebäude nicht gestorben ist. Die örtliche Feuerwehr soll mit den Kollegen aus Pétingen in eine gemeinsame Rettungszentrale umziehen. Anschließend werden wir eine Struktur für die Früherziehung gleich gegenüber der neuen Vorschule bauen können. Bis dahin wird es allerdings noch etwas dauern, so dass die „Ecole du Centre“ uns noch ein paar Jahre dienen wird. Das Schulgebäude war über Jahrzehnte hinweg konform

und alltagstauglich, zuletzt für die Vorschulkinder. Jetzt sollen Kinder dort unterrichtet werden, die nur ein Jahr jünger sind, und auf einmal ist nichts mehr konform. Wir hatten damit nicht gerechnet, denn wir waren davon ausgegangen, dass wir aufgrund der guten Bausubstanz des Gebäudes nur etwa 100.000 € investieren müssten. Nichtsdestotrotz ist diese Investition vernünftig, denn sie erlaubt uns, je nach Nachfrage eine oder zwei weitere Klassen ins Leben zu rufen, und das hoffentlich bereits ab dem kommenden Schuljahr. Herrn Scharlé, der bereits einiges an Erfahrung sammeln konnte beim Bau der Vorschule, möchte ich danken, dass er dieses Projekt ausgearbeitet hat. Dies erspart uns die Kosten für externe Architekten.

Rätin Josée-Anne SIEBENALER-THILL: Wie bereits bei meiner Ansprache zum Haushaltsentwurf erwähnt, begrüßen *déi gréng* den Ausbau des Früherziehungsangebots. Als der Umbau der „Ecole du Centre“ mit 100.000 € im Haushalt eingeplant wurde, waren wir der Ansicht, dass dieses Geld gut investiert ist, bis ein neues Gebäude bei der „Mierbaach“ gebaut werden könnte. Jetzt entspricht der Kostenvoranschlag allerdings fast dem Vierfachen, und wir wissen nicht, ob nicht noch böse Überraschungen auf uns zukommen werden.

Die aufgelisteten notwendigen Anpassungen dürften uns aufgrund der gesammelten Erfahrung im Schul- und Betreuungsbereich nicht überrascht haben. Die heutigen Sicherheitsstandards und die PMR-Vorschriften müssen bei jeder Renovierung berücksichtigt werden. Das konnten wir bereits bei der Renovierung der „Crèche Kaweechelchen“ feststellen. Deshalb fragen wir uns, wie es zu der ursprünglichen Schätzung gekommen ist.

Bürgermeister Michel WOLTER: Es handelte sich zu dem Zeitpunkt noch nicht um eine Kostenschätzung, sondern lediglich um das Einfügen einer Kreditlinie in den Haushalt.

Rätin Josée-Anne SIEBENALER-THILL: Wie viele Kinder profitieren derzeit vom Angebot und wie viele Kinder sind für das kommende Jahr eingeschrieben?

Schöffin Mireille DUPREL: Die Einschreibungen haben noch nicht begonnen. Wir haben sie bewusst herausgezögert, damit wir eventuell die Gelegenheit haben, mit dem umgebauten Gebäude ins neue Schuljahr zu starten. Bisher mussten wir zwischen 10 und 20 Kinder in zwei Gruppen aufteilen. Für das kommende Schuljahr erhoffen wir uns zwei oder drei Klassen. Pro Jahrgang kommen etwa 100 Kinder kommen in Frage.

Rätin Josée-Anne SIEBENALER-THILL: Aufgrund der fehlenden Möglichkeit der Betreuung über die Mittagszeit gehen wir davon aus, dass die Nachfrage nicht viel höher sein wird als bisher.

Schöffin Mireille DUPREL: Mittlerweile gibt es eine KiTa, die ausschließlich „Précoce“- und Vorschulkinder betreut, so dass wir von einer etwas höheren Nachfrage ausgehen.

Rätin Josée-Anne SIEBENALER-THILL: Wurde eventuell darüber nachgedacht, das „Précoce“-Angebot zu erweitern, indem man einen Pavillon provisorisch neben das derzeitige Früherziehungsgebäude aufstellen würde? Dies wäre vielleicht kostengünstiger. Eine solche Struktur könnte im Nachhinein anderweitig genutzt oder verkauft werden. Was passiert sonst mit dem derzeitigen Gebäude?

Bürgermeister Michel WOLTER: Was wir mit dem derzeitigen Schulgebäude in der „Rue du Stade“ machen, haben wir noch nicht beschlossen. Eine Containerstruktur neben das Gebäude zu bauen, finde ich keine gute Idee. Ich bin der Überzeugung, dass die Investition sinnvoll ist, denn wir werden die „Ecole du Centre“ sicherlich mindestens sieben oder acht Jahre nutzen.

Einstimmiger Beschluss.

3.2) Außerordentlicher Haushalt – 4/430/221311/20004 – « Ecole de Linger – Redrocktrail » – Gutheißen eines zusätzlichen Kostenvoranschlags

Bürgermeister Michel WOLTER: Herr Scharlé wird uns im Detail erklären, wie es dazu kam, dass das einst mit 1.100.000 € veranschlagte Projekt nun einen zusätzlichen Kostenvoranschlag von 510.000 € benötigt.

In diesem Rahmen möchte ich den Gemeinderat informieren, dass der Betreiber der Herberge sehr zufrieden ist mit der Auslastung der ersten acht Monate, welche bei rund 60% liegt.

Gemeindearchitekt Paul SCHARLÉ: Die gesamten Zusatzkosten belaufen sich auf 510.000 €. Das Projekt war sehr stark betroffen von der Covid-Krise und dem Konflikt in der Ukraine. Beides hat bekanntlich starken Einfluss auf die Materialpreise im Bausektor. Außerdem hatten wir massive Probleme mit der Stahlbaufirma, welcher wir zu verdanken haben, dass die Bauphase nicht wie geplant nach drei bis vier Monaten abgeschlossen war, sondern nach 22 Monaten. Während dieser Zeit mussten wir also auch Honorare an den Architekten und den Statiker zahlen, die so nicht vorgesehen waren.

Im Bereich Beton- und Stahlbau liegen die Mehrkosten bei rund 433.000 €, wobei ich betonen möchte, dass wir bereits 60.000 € an Strafen abgerechnet haben. Die Honorare schließen rund 60.000 € über dem ersten Kostenvoranschlag ab. Die gesamten Mehrkosten liegen bei rund 590.000 €, doch wir konnten einige Arbeiten in Eigenregie verrichten, so dass wir schlussendlich bei 510.000 € landen. Neben dem zusätzlichen Kostenvoranschlag benötigen wir zur Zahlung der letzten Rechnungen einen Zusatzkredit von 35.000 €.

Bürgermeister Michel WOLTER: Ich bedanke mich bei Herrn Scharlé für die detaillierte Auflistung der einzelnen Posten. Wir hatten es hier leider mit einer unzuverlässigen Firma zu tun. Das Einzige, was man als Gemeinde tun kann, ist, die Strafen abzuziehen. Man hat uns diesbezüglich bereits mit einem Gerichtsverfahren gedroht, doch bisher ist es dazu nicht gekommen und ich gehe auch nicht mehr davon aus.

Einstimmiger Beschluss.

4. Kommunale Finanzen

4.1) **Außerordentlicher Haushalt – 4/911/221311/24022 – Umgestaltung der « Ecole du Centre » in Niederkerschen für die Bedürfnisse der Früherziehungsklassen – Genehmigen eines zusätzlichen Kredits**

Bürgermeister Michel WOLTER: Wie Herr Scharlé uns erklärt hat, benötigen wir für den Umbau der „Ecole du Centre“ einen Zusatzkredit von 270.000 €.

Einstimmiger Beschluss.

4.2) **Außerordentlicher Haushalt – 4/430/221311/20004 – « Ecole de Linger – Redrocktrail » – Genehmigen eines zusätzlichen Kredits**

Bürgermeister Michel WOLTER: Für die Zahlung der letzten Rechnungen benötigen wir hier einen Zusatzkredit von 35.000 €. Danach sollte für das Projekt recht schnell die Endabrechnung aufgestellt werden können.

Gemeindearchitekt Paul SCHARLÉ: Ich ergreife die Gelegenheit, um den Gemeinderat über eine ganz aktuelle Entwicklung im Rahmen des Projektes für die Renovierung der Sporthalle „Op Acker“ zu informieren. Hier hatte der Gemeinderat im Dezember letzten Jahres einem Kostenvoranschlag von 700.000 € zugestimmt. In diesem Kostenvoranschlag war der Posten für die Dächer mit 392.000 € veranschlagt. Die Ausschreibungen haben allerdings ergeben, dass das günstigste Angebot bei 498.000 € liegt. Wir werden also in absehbarer Zeit einen Zusatzkredit von 100.000 € beantragen müssen.

Außerdem haben wir die Machbarkeit der Dachbegrünung und einer Fotovoltaikanlage analysiert. Nach Rücksprache mit dem Ingenieur, der einst für den Bau des Gebäudes zuständig war, muss ich leider sagen, dass weder das eine noch das andere möglich sein wird, da das Dach von der Statik her recht knapp berechnet wurde.

Einstimmiger Beschluss.

4.3) Provisorisches Gutheißen der administrativen Jahresabschlusskonten des Jahres 2023

Bürgermeister Michel WOLTER: Zu den administrativen Jahresabschlusskonten des Jahres 2023 hat das Ministerium für Innere Angelegenheiten vier Bemerkungen gemacht. Davon ist jedoch nur eine mit Substanz, während die anderen Bemerkungen zeigen, dass unsere Finanzabteilung ihre Arbeit so korrekt macht, dass die Kontrollbeamten sehr weit ins Detail gehen müssen, um noch etwas zu finden, das sie beanstanden können.

Einerseits wird beanstandet, dass bei der Verbuchung der Entschädigungen für die Mitglieder der Wahlbüros kein Unterschied zwischen Entschädigungen und Sitzungsgeldern gemacht wurde. Dabei haben wir alles genau so verbucht wie in den Wahljahren zuvor. Beim Projekt der Neugestaltung des Dorfkerns von Küntzig gab es eine Kreditüberschreitung im Jahr 2023, welche darauf zurückzuführen war, dass einige Rechnungen früher kamen als gedacht und wir sie so nicht auf das Jahr 2024 buchen konnten.

Die Beamten der Kontrollinstanz sind der Auffassung, dass wir bei der Vermietung eines Hauses an eine Privatperson eine zu niedrige Miete verlangen. Der besagte Mietvertrag stammt aus dem Jahr 1990 und betrifft eine Wohnung, die in unseren Augen keine höhere Miete rechtfertigen würde.

Einem Beamten wurde eine Familienzulage ausgezahlt, die nicht den Regeln entspricht.

Gemeindesekretär Jean-Marie PANDOLFI: Die Partnerin des besagten Beamten hatte aus gesundheitlichen Gründen eine Arbeitszeitverkürzung bei ihrem Arbeitgeber beantragt und deshalb die Familienzulage nur noch zur Hälfte erhalten. Wir haben dem Beamten daraufhin die zweite Hälfte ausgezahlt. Nun ist aber aufgefallen, dass eine Aufteilung der Familienzulage nicht vorgesehen ist. Der Beamte erhält nun die gesamte Familienzulage, während seine Partnerin keine erhält. Insgesamt wurde nie mehr ausgezahlt als vorgesehen, es geht lediglich darum, dass nur einer der beiden Partner die Zulage erhalten kann.

Einstimmiger Beschluss.

4.4) Provisorisches Gutheißen der Jahresabschlusskonten des Gemeindeeinnehmers des Jahres 2023

Bürgermeister Michel WOLTER: Der Gemeindeeinnehmer hat Stellung zu der vorhin bereits erwähnten Kreditüberschreitung bezogen. Ansonsten gab es keine weiteren Beanstandungen.

Einstimmiger Beschluss.

4.5) Sozialamt – Gutheißen der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen für das Geschäftsjahr 2023

Bürgermeister Michel WOLTER: Zu den Jahresabschlusskonten des Sozialamtes für das Jahr 2023 gibt es nichts besonderes zu sagen. Wenn es keine Fragen gibt, können wir gleich zur Abstimmung kommen.

Einstimmiger Beschluss.

5. Kommunale Verordnungen

5.1) Gebühren für die Trinkwasserversorgung – Abänderung

5.2) Gebühren für die Abwasserentsorgung – Abänderung

Bürgermeister Michel WOLTER: Natürlich macht es niemandem Spaß, doch von Zeit zu Zeit müssen wir die Gebühren für die von der Gemeinde geleisteten Dienste überarbeiten, insbesondere da wir gesetzlich zur Einhaltung des Kostendeckungsprinzips verpflichtet sind, was die Bereiche Trinkwasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung angeht.

Wir hatten das vom Gesetz vorgesehene Gutachten des Wasserwirtschaftsamtes beantragt, das positive Gutachten allerdings erst vor Kurzem erhalten.

Die letzte Anpassung der Gebühren der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung wurde im März 2022 vorgenommen. Seither ist der Einkaufspreis für das Trinkwasser um 58% gestiegen, von 1,20 € pro Kubikmeter auf 1,90 €. Die beiden Abwassersyndikate hatten in den vergangenen Jahren recht viel in die Infrastrukturen investiert. Diese Investitionen werden nun abgeschrieben, und ein Teil davon muss der Verbraucher tragen.

Zwar handelt es sich um eine kommunale Autonomie, doch wir haben keine Wahl. Der Staat stellt uns eine Berechnungstafel zur Verfügung, und das Resultat müssen wir dann mit einer leichten Anpassungsmöglichkeit von +/- 5% umsetzen. Man unterscheidet zwischen vier Sektoren: Haushalte, Landwirtschaft, Industrie und HORECA (HOTels, REstaurants, CAFés). Die Verrechnung des Trinkwasser enthält eine fixe Komponente, welche im Verhältnis zum Durchmesser des Wasserzählers steht, und eine variable Komponente, welche nach der verbrauchten Quantität berechnet wird. Bei der Abwasserentsorgung wird die variable Komponente ebenfalls über das verbrauchte Wasservolumen berechnet, während die fixe Komponente sich auf Einwohnergleichwerte stützt.

Der Schöffenrat schlägt folgende Tarifierung vor für die Trinkwasserversorgung:

Eau potable	Prix actuel	Tableur	Propositions CBE
Secteur Ménage			
Partie variable	3,00 € htva/m ³	3,90 € htva/m ³	3,80 € htva/m ³
Partie fixe	6,00 € htva mm/an	9,20 € htva mm/an	10,00 € htva mm/an
Secteur industriel			
Partie variable	1,50 € htva/m ³	1,80 € htva/m ³	1,95 € htva/m ³
Partie fixe	18,00 € htva mm/an	24,00 € htva mm/an	23,00 € htva mm/an
Secteur agricole			
Partie variable	1,70 € htva/m ³	2,10 € htva/m ³	2,20 € htva/m ³
Partie fixe	12,00 € htva mm/an	22,00 € htva mm/an	21,00 € htva mm/an
Secteur Horeca*			
Partie variable	2,00 € htva/m ³	2,90 € htva/m ³	2,80 € htva/m ³
Partie fixe	9,00 € htva mm/an	16,50 € htva mm/an	17,00 € htva mm/an

Für die Abwasserentsorgung schlägt der Schöffenrat folgendes vor:

Eau potable	Prix actuel	Tableur	Propositions CBE
Secteur Ménage			
Partie variable	2,60 € /m ³	3,40 € /m ³	3,30 € /m ³
Partie fixe	36,00 € / EHm/an	34,00 € / EHm/an	38,00 € / EHm/an
Secteur industriel			
Partie variable	1,30 € /m ³	1,25 € /m ³	1,70 € /m ³
Partie fixe	96,00 € / EHm/an	125,00 € / EHm/an	106,00 € / EHm/an
Secteur agricole			
Partie variable	1,50 € /m ³	1,70 € /m ³	1,70 € /m ³
Partie fixe	72,00 € / EHm/an	106,00 € / EHm/an	106,00 € / EHm/an
Secteur Horeca*			
Partie variable	1,90 € /m ³	2,30 € /m ³	2,30 € /m ³
Partie fixe	66,00 € / EHm/an	80,00 € / EHm/an	80,00 € / EHm/an

Dies ist kein angenehmer Schritt, doch wir sind gesetzlich dazu verpflichtet. Ich möchte noch hinzufügen, dass wir vor ein paar Jahren noch eine einheitliche Tarifikation im Kordall hatten. Das ist heute nicht mehr möglich, da die Gemeinden sich dem Resultat der Berechnungstabelle fügen müssen, und diese aufgrund von unterschiedlicher Infrastruktur und Abschreibungen für die jeweiligen Gemeinden unterschiedliche Resultate hervorbringt. Auch nutze ich die Gelegenheit, dem Gemeinderat mitzuteilen, dass die Aufteilung der Einwohnergleichwerte beim Abwassersyndikat SIACH neu berechnet wurden und die Beteiligung der Gemeinde Käerjeng, nicht zuletzt auch durch die Bemühungen von zwei örtlichen Industriebetrieben in Sachen Abwasserklärung, gesunken ist. Außerdem kann es sein, dass wir der Gemeinde Differdingen einen Teil der Investitionen verkaufen werden, da Differdingen recht nah an dem Prozentsatz angekommen ist, den sie eingekauft haben.

Rätin Josée-Anne SIEBENALER-THILL: Déi gréng sind sich bewusst, dass wir an einer Taxenerhöhung nicht vorbeikommen, um dem Kostendeckungsprinzip bei der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung gerecht zu werden. Die Erhöhung ist diesmal spürbar: für eine vierköpfige Familie bedeutet sie eine Erhöhung um etwa 400 € im Jahr, also etwa 33 € im Monat. Dies trifft manche Haushalte schwerer als andere, denn wir dürfen nicht vergessen, dass auch die Stromtarife und die allgemeine Teuerung manchen bereits zu schaffen machen. Die Erhöhung der staatlichen Teuerungszulage reicht aus, um die gestiegenen Stromkosten abzufedern. Doch nach den Wasser- und Abwassertaxen werden demnächst auch jene für die Abfallentsorgung steigen.

Die LSAP hatte im Jahr 2022 gegen die damalige Taxenerhöhung gestimmt. Sie wollte einen gestaffelten Wasserpreis, um die finanziell schwächeren Haushalte zu entlasten, was aber damals wie heute gesetzlich leider nicht möglich ist. Um diesen Haushalten dennoch entgegenzukommen, hatte die damalige Majorität die kommunalen Zuschüsse, die an die staatliche Teuerungszulage gekoppelt sind, erhöht. Der aktuelle Schöffenrat sieht das nun anders und senkt die Kompensationszulage prozentual gegenüber der Teuerungszulage. In diesem Jahr sinkt die kommunale Beteiligung von 65% auf 60%, und wie der Bürgermeister bereits angekündigt hatte, soll sie weiter bis auf 50% sinken. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass das das falsche Zeichen ist, und aus diesem Grund werden wir uns bei der Abstimmung enthalten.

Schöffe Yves CRUCHTEN: Frau Siebenaler hat zurecht darauf hingewiesen, dass wir im Jahr 2022 eine Diskussion hatten über die Einführung eines gestaffelten Wasserpreises. Es ist nicht so, als ob im Schöffenrat eine Partei für den gestaffelten Wasserpreis wäre und die andere nicht. 2022 hatten wir uns am Beispiel der Gemeinde Monnerich orientiert, da diese eine Art gestaffelten Wasserpreis eingeführt hatte. Allerdings hat seit dem Jahr 2023 auch die Gemeinde Monnerich keine Staffelung mehr, da dies ganz einfach nicht kompatibel mit der aktuellen Gesetzeslage ist. Man müsste also auf Gesetzesebene etwas ändern, doch das fällt nicht in den Kompetenzbereich eines Schöffenrates.

Was die Kompensationszulage anbelangt, muss ich sagen, dass Frau Siebenaler von sinkender prozentualer Beteiligung spricht, doch in absoluten Zahlen bedeutet das immer noch, dass wir im Jahr 2023 rund 510.000 € an Zulagen ausgezahlt haben, in diesem Jahr gehen wir von 730.000 € aus. Wir geben also fast 50% mehr aus als noch vor zwei Jahren. Von daher ist es falsch zu sagen, dass die Menschen weniger Hilfe von der Gemeinde erhalten würden, denn das Gegenteil ist der Fall. Die staatlichen Beihilfen sind gestiegen und die kommunalen ebenso.

Rätin Josée-Anne SIEBENALER-THILL: Ich denke, die 730.000 € sind etwas hoch angesetzt, doch das ist verständlich, denn man möchte gewappnet sein für den Fall, dass jeder Haushalt, der in den Genuss der Kompensationszulage kommen kann, auch einen Antrag stellt.

Bürgermeister Michel WOLTER: Es ist meines Erachtens sinnlos, ein weiteres Mal darüber zu argumentieren. Ich bleibe der Ansicht, dass unser Schritt der richtige war. Der Staat at seine Beihilfen drastisch erhöht, um den bedürftigen Haushalten zu helfen und auch um die Gemeinden dabei zu entlasten. Der Staat hat die Energieprämie verdreifacht. Wir können das als Gemeinde nicht einfach so stemmen, es sei denn, man sagt mir, welche Schule wir nicht bauen oder welche Straße wir nicht erneuern sollen. Deshalb haben wir den Prozentsatz gesenkt, was aber nicht bedeutet, dass wir weniger zahlen, sondern dass wir nicht das Dreifache zahlen.

Wir setzen hier eine der größten Forderungen der grünen Partei um, nämlich das Prinzip des „pollueur-payeur“.

Rätin Josée-Anne SIEBENALER-THILL: Ich habe auch gesagt, dass ich mit dem Prinzip einverstanden bin und die Taxenerhöhung unumgänglich ist.

Bürgermeister Michel WOLTER: Und genau darüber stimmen wir jetzt hier ab. Es geht heute nicht um die Kompensationszulage.

Punkt 5.1) Gutheißen bei 14 JA-Stimmen (CSV, LSAP, DP, UANBHÄNGIG, ADR) und einer Enthaltung (déi gréng).

Punkt 5.2) Gutheißen bei 14 JA-Stimmen (CSV, LSAP, DP, UANBHÄNGIG, ADR) und einer Enthaltung (déi gréng).

5.3) Interne Betriebsordnung der beratenden Kommission für kommunale Verordnungen – Gutheißen

Gemeindesekretär Jean-Marie PANDOLFI: Die Zusammensetzung der Kommission wird vom Gemeinderat festgelegt. Jede Fraktion stellt ein Mitglied. Normalerweise hat jede Kommission einen Vorsitzenden. In diesem Fall haben wir uns die Möglichkeit offengelassen, da die Kommission recht kurzfristig einberufen werden muss und ich diese Einberufung aus zeitlichen Gründen dann als Sekretär vornehmen muss. Die Aufgabe der Kommission ist die technische Analyse der Verordnungstexte, jedoch nicht die politische Diskussion, denn diese ist Kompetenz des Gemeinderates.

Rätin Josée-Anne SIEBENALER-THILL: Ich hatte mir das Aufgabengebiet der Kommission etwas anders vorgestellt. In der letzten Sitzung hatte ich zu Bedenken gegeben, dass es mir unlogisch erscheint, die Parkplätze mit elektrischen Ladestationen am Bahnhof auf die gleiche Parkdauer zu begrenzen wie im Inneren der Ortschaften. Wenn dies allerdings als politische Stellungnahme gilt, dann beschränkt sich die Kommission rein auf die Analyse des Textes und die Suche nach Schreibfehlern. Dann sollte man den Text in der internen Betriebsordnung dahingehend anpassen.

Bürgermeister Michel WOLTER: Wir werden den Text dementsprechend anpassen. Ich danke dem Gemeindesekretär für die Initiative zur Einführung dieser Kommission, denn das sollte uns allen im Gemeinderat das Leben erleichtern.

Einstimmiger Beschluss.

5.4) Interne Betriebsordnung der Niederkerschener Grundschulen – Abänderung

Gemeindesekretär Jean-Marie PANDOLFI: Wir haben in Absprache mit dem Schulkomitee und der Schuldirektion einzelne Abänderungen vorgenommen. Wir haben den Begriff „parents“ etwas erweitert. Die Hauptänderung betrifft den Zugang zu den Schulgebäuden. Wir hatten rezent ein paar Probleme, die wir auf diese Weise zu regeln versuchen. Der Zugang zu den Gebäuden ist prinzipiell nur den Kindern, dem Lehrpersonal und sonstigen Befugten gestattet. Lediglich während den ersten Wochen des Schuljahres dürfen Vorschulkinder von ihren Eltern bis zum Klassensaal begleitet werden. Anschließend werden die Kinder vor der Schule von einem pädagogischem Team empfangen und in die Schule begleitet. Ausnahmen gibt es im Krankheitsfall oder bei Unfällen, wenn die Eltern vom Lehrpersonal gebeten werden, ihre Kinder abzuholen, oder bei Versammlungen, zu denen die Eltern eingeladen wurden. Der Schöffenrat kann von Fall zu Fall weitere Ausnahmen genehmigen.

Das Lehrpersonal hat noch weitere Abänderungen vorgeschlagen. Diese betreffen Maßnahmen bei Kopflausbefall, die Öffnungszeiten des Schulcampus, die allgemeinen Benimmregeln im Gebäude „Bei der Mierbaach“ sowie einzelne Bestimmungen im Schulschwimmbad.

Zu einem späteren Zeitpunkt soll noch eine Schülercharta hinzukommen, mit der sich die Schüler zum Einhalten gewisser Regeln verpflichten.

Rätin Josée-Anne SIEBENALER-THILL: Déi gréng nehmen zur Kenntnis, dass diese Abänderungen dringend notwendig waren. Aus diesem Grund unterstützen wir sie auch. Wir

geben jedoch zu bedenken, dass zu gegebenem Zeitpunkt noch vieles überarbeitet werden muss.

Einstimmiger Beschluss.

5.5) Kommunale Verkehrsverordnung – Abänderung

Bürgermeister Michel WOLTER: Die einzelnen Abänderungen an der kommunalen Verkehrskommission wird unser Mitarbeiter Jérôme Michels vorstellen.

Herr Jérôme MICHELS: Der erste Teil der Abänderungen ist eine überarbeitete Version des Beschlusses aus der letzten Gemeinderatssitzung. Uns war ein kleiner Logikfehler bei der Bestimmung betreffend die „Rue du Choeur“ unterlaufen, und die staatliche Verkehrskommission hat uns gebeten, den Text sinngemäß anzupassen.

In der vorliegenden Version der Verkehrsverordnung werden die Parkplätze mit elektrischen Ladestationen in der ganzen Gemeinde, von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, auf eine Parkdauer von zwei Stunden begrenzt, damit jeder die Gelegenheit hat, sein Fahrzeug an einer Ladestation aufzuladen.

Rätin Josée-Anne SIEBENALER-THILL: Uns ist aufgefallen, dass kein Gutachten der kommunalen Verkehrskommission beiliegt. Dies erscheint uns jedoch wichtig.

Herr Jérôme MICHELS: Da es sich um eine kurzfristige Abänderung handelt, hatten wir nicht die Zeit, eine Sitzung der Verkehrskommission einzuberufen.

Rätin Josée-Anne SIEBENALER-THILL: Wir sind damit einverstanden, dass die Parkdauer bei den Ladestationen zeitlich begrenzt werden muss. Man hätte sogar noch hinzufügen können, dass das Fahrzeug während der Parkdauer auch geladen werden muss. Die Zahl der Fahrzeuge mit Elektro-Antrieb steigt, und mit ihr ebenso die Nachfrage an Ladestationen. Von daher macht es Sinn, dass man die Parkdauer an den Ladestationen tagsüber begrenzt. Einzig beim Park & Ride am Bahnhof erscheint es uns nicht sinnvoll, die Parkdauer auf den sechs Stellplätzen mit Ladestation auf zwei Stunden zu begrenzen. Es ist unwahrscheinlich, dass jemand sein Auto dort abstellt und auf die Bahn umsteigt, um in zwei Stunden wieder zurück zu sein. Wenn diese Stellplätze nun den ganzen Tag leer sind, erfüllen sie ihren Zweck auch nicht. Wie auf jedem Park & Ride sind die anderen Parkplätze ja auch nicht zeitlich begrenzt und den ganzen Tag über von dem gleichen Fahrzeug besetzt. Wir würden daher vorschlagen, lediglich eine oder zwei der sechs Stellplätze auf zwei Stunden zu begrenzen.

Rat Jérôme HAUTUS: Ich muss mich Frau Siebenaler anschließen. Mit den anderen Bestimmungen bin ich einverstanden, doch am Bahnhof sollte man zumindest vier Stellplätze ohne zeitliche Begrenzung lassen, damit man sein Fahrzeug dort abstellen und laden kann, während man mit der Bahn zur Arbeit fährt.

Schöffe Yves CRUCHTEN: Wir wollen vermeiden, zu viele unterschiedliche Bestimmungen zu haben. Ich verstehe jedoch die Argumentation von Frau Siebenaler und würde vorschlagen, dass wir uns umsehen, wie die Regeln auf den Parkplätzen an anderen Bahnhöfen sind. Die Problematik ist am Ende überall die gleiche.

Bürgermeister Michel WOLTER: Der Vorschlag wäre also, die anderen Bestimmungen gutzuheißen und jene betreffend den Parkplatz am Bahnhof noch einmal zu überdenken, nachdem wir uns schlau gemacht haben, wie die Lage auf anderen Bahnhofparkplätzen geregelt wird. Wenn der Gemeinderat damit einverstanden ist, würden wir dann lediglich über die anderen Bestimmungen abstimmen.

Einstimmiger Beschluss.

6. Bestätigen von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen

- 6.1) Zeitlich begrenzte Verkehrsverordnung in Niederkerschen, im Ort « 171, 173, 173A et 175 avenue de Luxembourg », aus Dringlichkeitsgründen am 21. März 2025 vom Schöffenrat beschlossen - Bestätigung

Einstimmiger Beschluss.

- 6.2) Zeitlich begrenzte Verkehrsverordnung in Linger, zwischen den Adressen « 123 - 139 rue de la Libération », aus Dringlichkeitsgründen am 7. März 2025 vom Schöffenrat beschlossen - Bestätigung

Einstimmiger Beschluss.

- 6.3) Zeitlich begrenzte Verkehrsverordnung in Niederkerschen, an der Kreuzung « rue de la Résistance / rue de l'Eau / rue de l'Ecole », aus Dringlichkeitsgründen am 14. März 2025 vom Schöffenrat beschlossen - Bestätigung

Einstimmiger Beschluss.

- 6.4) Zeitlich begrenzte Verkehrsverordnung in Oberkerschen, im Ort « 36 rue du Dix Septembre », aus Dringlichkeitsgründen am 14. März 2025 vom Schöffenrat beschlossen - Bestätigung

Einstimmiger Beschluss.

- 6.5) Zeitlich begrenzte Verkehrsverordnung in Küntzig, im Ort « 28 rue de Bascharage », aus Dringlichkeitsgründen am 7. März 2025 vom Schöffenrat beschlossen - Bestätigung

Einstimmiger Beschluss.

7. Beratende Kommissionen

- 7.1) Ersetzen eines Mitglieds in der Mobilitätskommission

Bürgermeister Michel WOLTER: Die lokale CSV-Sektion schlägt vor, Herrn Marc Sales durch Herrn Pedro Da Silva Vaz zu ersetzen. Da Herr Sales den Vorsitz der Kommission hatte, schlägt der Schöffenrat vor, Herrn Olivier Broy zum Vorsitzenden zu ernennen.

Einstimmiger Beschluss.

8. Fragen und Antworten

Bürgermeister Michel WOLTER: Zunächst möchte ich ein paar Fragen aus der letzten Sitzung beantworten. Herr Ruckert hatte bemängelt, dass es im Küntziger „Chemin d’Arlon“ an öffentlichen Abfalleimern fehlt. Eine Woche später haben wir dort drei Abfalleimer angebracht. Frau Feipel wollte den Zugang zur „Kleederkummer“ sichtbarer gestaltet haben. Auch diesem Vorschlag sind wir nachgekommen. Herr Hautus hatte von Lärmbelästigung auf dem Sportplatz neben dem Park „Um Paesch“ berichtet. Hierzu kann ich noch keine konkrete Antwort geben, doch wir sind dabei, mit einer spezialisierten Firma zu sehen, wie wir für einen besseren Lärmschutz sorgen können. Herr Philippe wollte wissen, wann der Bolzplatz in Fingig eröffnet werden würde. Unsere technischen Mitarbeiter sagen mir, dass das im Laufe des Monats April der Fall sein dürfte.

Rätin Josée-Anne SIEBENALER-THILL: In den vergangenen Wochen wurden viele kranke Bäume in unserer Gemeinde gefällt, da sie eine Gefahr darstellten. Déi gréng schlagen vor, in Zukunft solche Arbeiten über die kommunale Webseite und die App anzukündigen, damit die Bürger wissen, dass gegebenenfalls der eine oder andere Weg dann gesperrt ist. Auch

könnte man diese Warnung auf ein Schild anbringen, das man dann am jeweiligen Ort aufstellt.

Bürgermeister Michel WOLTER: Es ist in der Tat erschreckend, wie viele Bäume an manchen Orten aus Sicherheitsgründen entfernt werden mussten. Ich gebe die Anregung an unseren Revierförster weiter.

Rätin Jil FEIPEL: Ich möchte bemerken, dass die sogenannten „*chemins mixtes*“ an vielen Orten zugeparkt werden. So zum Beispiel in der Niederkerschener „*Rue de l'Eglise*“. Wird das von der Polizei oder dem kommunalen Ordnungsamt kontrolliert?

Bürgermeister Michel WOLTER: Ja. Ich werde es aber trotzdem noch einmal an unsere Ordnungshüter weitergeben.

Rätin Jil FEIPEL: Das Gelände vor der „Villa Bofferding“ ist total verrostet. Wäre es möglich, dies instand zu setzen?

Bürgermeister Michel WOLTER: Wir werden unsere Gebäudetechniker bitten, sich der Sache anzunehmen. Falls die Instandsetzung nicht mehr möglich sein sollte, werden wir das Gelände komplett ersetzen müssen.

Rätin Nathalie DEMEYER-SCHOLLER: In der Fingiger Wohnsiedlung „*Am Maeschbommer*“ war ein Weg zwischen der Siedlung und der Schulbushaltestelle vorgesehen. Wie sieht der aktuelle Stand aus?

Bürgermeister Michel WOLTER: Ich kann das nicht aus dem Stegreif heraus beantworten. Ich muss mich erkundigen, ob das noch gemacht wird.

Rätin Nathalie DEMEYER-SCHOLLER: Ich habe im kommunalen Polizeireglement nichts gefunden, was die Leute verpflichten würde, einen Schädlingsbekämpfer zu rufen, wenn sie Ratten auf ihrem Grundstück haben. Was passiert, wenn die betreffenden Leute sich weigern, etwas zu unternehmen?

Bürgermeister Michel WOLTER: In diesem Fall werden sie vom Bürgermeister schriftlich dazu aufgefordert, ansonsten wird die Gemeinde es auf ihre Kosten tun.

Rat Jérôme HAUTUS: In der letzten Zeit gab es in den Medien viel über das Bussyndikat TICE zu lesen. Scheinbar soll eine neue Konvention mit dem Staat entstehen und es wird gemunkelt, dass einzelne Linien entfallen würden. Es fällt schwer, sich ein einheitliches Bild von der Lage zu machen. Ich denke, der Bürgermeister kann uns sicherlich etwas näher erläutern, was genau vor sich geht.

Bürgermeister Michel WOLTER: Das Syndikat TICE hat seit vielen Jahren ein Abkommen mit dem Staat, um gewisse Dienstleistungen zu erbringen. Dieses Abkommen wurde vor zwei Jahren aufgekündigt, mit dem Argument, dass die Bedingungen des RGTR („*Régime Général des Transports Routiers*“) geändert hätten. Die Dienstleistungen wurden nach den gleichen Bedingungen wie die des RGTR erbracht, und die TICE-Gemeinden haben jedes Jahr rund 15 Millionen € beigesteuert, da die Busfahrer als Gemeindebeamten eingestellt wurden. Der Staat wollte nun künftig dem TICE die gleiche finanzielle Unterstützung geben wie dem RGTR-Betrieb, was dann bedeutet hätte, dass die Gemeinden rund 45 Millionen € beisteuern müssten. Für die Gemeinden hätten sich die Ausgaben also verdreifacht, ohne dass ein Bus mehr gefahren wäre. Und man darf nicht außer Acht lassen, dass 90 Gemeinden im Land nichts zum öffentlichen Transport beisteuern müssen.

Daraufhin hat eine Vertretung der Gemeinden mit dem Büro des TICE verhandelt. Aus diesen Verhandlungen hat sich ergeben, dass die Gemeinden in den nächsten zehn Jahren weiterhin 15 Millionen € beitragen sollen. Im Gegenzug dazu trägt der Staat rund 80% der Unkosten und möchte somit auch mehr Entscheidungsgewalt haben.

So soll nun der Schülertransport des Sekundarunterrichts künftig nicht mehr vom TICE, sondern von den RGTR-Betreibern gewährleistet werden. Die Nachtfahrten des TICE waren sehr unrentabel, und aufgrund fehlender Nachfrage soll dieses Angebot drastisch reduziert werden.

Das Angebot des öffentlichen Transports im Süden des Landes soll nach Sicht des Staates von derzeit jährlich rund 6,5 Millionen Kilometer bis zum Jahr 2032 auf 11,5 Millionen

Kilometer erweitert werden. Dies hätte für das TICE-Syndikat bedeutet, dass man mittelfristig 70 weitere Fahrer hätte einstellen und 50 weitere Busse erwerben müssen. Nun ist es heutzutage schon schwer genug, überhaupt genügend Busfahrer zu finden. Darüber hinaus fehlt es am nötigen Platz für 150 Busse. So kam es dann zum Vorschlag, dass das TICE-Syndikat mit den derzeit 100 Bussen und 330 Fahrern weiterhin 6,5 Millionen Kilometer fährt. Das Syndikat wird also dann nicht mehr alleiniger Dienstleister auf den Buslinien des Südens sein, sondern einer von mehreren Dienstleistern für den Staat, mit einer klar definierten Kapazität. Das bringt mit sich, dass nicht mehr jede Linie vom TICE gefahren werden wird.

Das Syndikatsgesetz sieht lediglich die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden vor, nicht aber eine Zusammenarbeit mit dem Staat. Deshalb soll sich dann ein sogenanntes „Syndicat mixte“ gründen, dessen Zusammensetzung und Aufgabenbereich noch genau zu definieren bleibt. Tatsache ist, dass der öffentliche Transport sich in den kommenden Jahren entwickeln wird. Dies betrifft auch die einzelnen Linien. Es wird mittelfristig immer mehr Linien geben, die nicht mehr ausschließlich im Süden fahren, sondern auch in andere Richtungen. Nun darf ein TICE-Bus laut den Statuten des Syndikats ausschließlich auf dem Gebiet der neun Mitgliedsgemeinden fahren, und erst recht nicht im Ausland. Es kann also sein, dass einzelne Linien zwar bestehen bleiben, jedoch nicht mehr vom TICE gefahren werden, sondern von einem privaten Dienstleister.

Schöffe Frank PIRROTTE: Derzeit sind wir in einer Zwischenphase, vor der Unterzeichnung einer neuen Konvention voraussichtlich im Jahr 2027. Während dieser Phase müssen die Gemeinden also weiterhin ihren Anteil nach den derzeit gültigen Berechnungen leisten.

Nachdem die vorige Regierung beschlossen hat, dass der öffentliche Transport komplett auf Elektroantrieb umgestellt werden muss, müsste das Syndikat TICE in den kommenden Jahren etwa 180 Millionen € investieren, um die gesamte Flotte anzupassen. Nun wird der Staat diese Kosten übernehmen.

Die örtlichen Citybus-Linien von Esch und Düdelingen werden nicht mehr vom TICE gefahren. Hier werden die beiden Gemeinden sich anderweitig organisieren. Auch die bisher von der Gemeinde Monnerich separat finanzierte Linie zwischen Esch und Monnerich wird der TICE nicht mehr gewährleisten.

Bürgermeister Michel WOLTER: Hierzu muss man wissen, dass für die Bürger von Monnerich an sich nichts ändert, denn diese Linie wird von einem RGTR-Dienstleister übernommen. Die Gemeinde Monnerich wird dann rund 800.000 € jährlich einsparen, die sie bisher an das TICE-Syndikat zahlen musste, denn der Staat finanziert die RGTR-Linie. Für uns stellt sich die zentrale Frage, ob wir weiterhin bereit sind, für einen Dienst zu bezahlen, für den 90 Gemeinden im Land nichts bezahlen müssen.

Schöffe Yves CRUCHTEN: Ich bin der festen Überzeugung, dass das TICE-Syndikat die kommenden Aufgaben nicht hätte stemmen können. Natürlich kann man es schade finden, dass dann die eine oder andere Linie nicht mehr vom TICE gefahren wird. Doch man darf nicht unterschätzen, dass das erste Angebot des Staates von den Gemeinden nicht zu finanzieren gewesen wäre. Die Zukunft des TICE stand auf dem Spiel. Nun können wir zumindest sicherstellen, dass jeder seinen Arbeitsplatz behält, sein Gehalt und sein Statut. Ich möchte daher ein Lob aussprechen für das Verhandlungsgeschick unseres Bürgermeisters und den anderen beteiligten Kommunalpolitikern.

Rat Vincenzo TURCARELLI: Ich habe noch ein Frage bezüglich der gefälltten Bäume, insbesondere jener neben dem Park „Um Paesch“. Ist vorgesehen, diese Bäume zu ersetzen? Und weiß man, weshalb diese Bäume krank waren?

Rat Jérôme HAUTUS: Im ganzen Land sind unsere Wälder zum Teil in einem desolaten Zustand, was nicht zuletzt auf die trockenen Jahre 2020, 2021 und 2022 zurückzuführen ist. Ein Teil des besagten Waldstücks wurde bereits einer Verjüngung unterzogen. Wir werden sehen, wie die jungen Bäume ankommen und dann weiteren Maßnahmen ins Auge fassen.

Nicht-öffentliche Sitzung

9. Personalangelegenheiten

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Ende der Sitzung : 11:00 Uhr.